

Nr. 536

Elke März-Granda, ÖDP  
Stefan Gruber, Bündnis 90 / Die Grünen

An den Stadtrat der Stadt Landshut  
Rathaus

84028 Landshut



Landshut, den 23. Mai 2017

## Antrag

### Umgang mit Baulücken und Nachverdichtungen im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird künftig bei einer nachträglichen Bebauung vorhandener Baulücken und in Bereichen der Nachverdichtung, betreffende Bauvorhaben im Hinblick auf die Bebauung in der näheren Umgebung mit größerer Sensibilität behandeln. Alternativ wird für das betreffende Gebiet ein Bebauungsplan aufgestellt (ähnlich wie am Hofberg), damit Nachverdichtungen und Bauvorhaben in Baulücken im moderaten Rahmen bleiben.

#### Begründung

Anhand des negativen Beispiels „Bauvorhaben Moniberg 12 a“:

1. baulicher Aspekt – quantitatives Erscheinungsbild  
Das Vorhaben fügt sich aufgrund des Maßes der baulichen Nutzung und der außergewöhnlichen Bauweise nicht in die unmittelbare Umgebung ein. Der Baukörper ist eindeutig überdimensioniert. Die umliegenden Häuser sind in ihrer Dimension auf E + 1 beschränkt und haben in der Regel ein Satteldach. Das Bauvorhaben Moniberg 12a hat ein ebenerdiges Garagengeschoss, darüber einen Betonaufbau von etwa 4 Metern und anschließend noch zwei weitere Geschosse. Damit beeinflusst das Erscheinungsbild die Eigenart der näheren Umgebung. Aber nicht nur die Dimension, sondern auch die extravagante Bauweise lassen das Haus als Fremdkörper erscheinen.
2. ökologischer Aspekt  
Es kann nicht sein, dass eine Bebauung von Baulücken auf Kosten der Stadtökologie erfolgt. In diesem Fall wurden fast 2 Duzend gesunde große Bäume gefällt und als Ausgleich dann nur 8 Bäume als Ersatzpflanzung vorgenommen. So entstand ein krasses ökologisches Defizit. Eine Positionierung des Baukörpers mit mehr Rücksicht und damit Erhalt der großen Bäume ist nicht erfolgt.
3. Nachfolgebauten  
Diese Art von Baulückenbebauung darf für Nachfolgeobjekte keinen Vorbildcharakter bekommen auf die sich künftig andere Bauherren berufen können. Deshalb ist künftig ein sensibler Umgang mit Baulücken unabdingbar.

gez.  
Elke März-Granda

gez.  
Stefan Gruber



